

Stadtmarketing: Offizielle City App Aschersleben gestartet



So sieht sie aus: die Aschersleben-App

Informationen über Hotels, Restaurants, Geschäfte oder Handwerksbetriebe aus Aschersleben mit dem Handy empfangen? Mit einem Smartphone und der passenden Applikation ist dies möglich. Gemeinsam mit der Cityguide AG hat die Stadt Aschersleben nun das Projekt einer offiziellen City App für Aschersleben gestartet. Ziel ist es, Informationen rund um Aschersleben an jedem Ort per mobilem

Endgerät, ob Smartphone oder Tablet-PC, zugänglich zu machen.

Die offizielle City-App für Aschersleben wächst stetig. Schon jetzt sind viele Inhalte auf www.aschersleben.de abrufbar, wenn diese Adresse in ein internetfähiges Handy eingegeben wird. Der Nutzer findet Informationen über Sehenswürdigkeiten, Kultureinrichtungen, Unterkünfte, Gastronomie oder Veranstaltungen in praktischen Kategorien und kann sich die gesuchten Ziele punktgenau auf der Stadtkarte anschauen. Über dem Ganzen steht die vor kurzem entstandene Dachmarke der Stadt und signalisiert: So viel hat Aschersleben zu bieten.

Für die Ascherslebener Unternehmen und Dienstleister ist das entstehende mobile Portal ein wirksames Informations- und Werbeinstrument. Betriebe jeder Größenordnung können sich dort mit Texten, Bildergalerien, Panoramafotos und sogar Video-clips präsentieren. Auch ein Bewertungs-System ist Teil der mobilen Applikation. Eine Funktion zeigt Ziele in der direkten Umgebung des Standortes an.

Die Grundeinträge in der Aschersleben-App mit Name und Adresse sind kostenlos. Wer sein Unternehmen mit eigenen Inhalten präsentieren und die verschiedenen Funktionen der App in Anspruch nehmen möchte, zahlt einen jährlichen Zusatzbeitrag. Die Stadt Aschersleben würde es begrüßen, wenn viele Gewerbetreibende diese neue Technologie nutzen, um für die wachsende Gruppe der Smartphone-Besitzer präsent und erreichbar zu sein.

Cityguide bietet rund um die App und deren Möglichkeiten eine umfangreiche Beratung an. Cityguide-Mitarbeiterin Christine Kadzban ist zurzeit in Aschersleben unterwegs, um die Unternehmen und Interessierten vor Ort zu informieren.

Wer schon jetzt weiß, dass er Interesse an einem Eintrag in der City App Aschersleben hat, erreicht Frau Kadzban über diese Kontaktdaten:

Tel. 0152 218 95 334

E-Mail: christine.kadzban@cityguide.com

Die Web-App ist für mobile Endgeräte erreichbar unter der offiziellen Web-Adresse der Stadt Aschersleben www.aschersleben.de bzw. auf dem Portal der Cityguide AG <http://aspersleben.cityguide.de>

Die Cityguide AG entwickelt innovative Online-MarketingKonzepte für Städte und Gemeinden und deren Gewerbetreibende. Sie verbindet die heutigen Möglichkeiten orts- und ortungsbasierter, mobiler Internetnutzung mit der Wirkungskraft emotionaler Multimedia-Produktionen wie MotionClips, Bildergalerien und Panorama-Ansichten. So der Werbetext von Cityguide.



QR-Code mit dem Mobiltelefon auslesen. So gelangen Sie ganz schnell zur City-App.

SOLARANLAGEN und ENERGIESPEICHER
NUR VOM FACHMANN!




www.e-service48.de


sichern Sie sich 30% staatliche Förderung!
 Sprechen Sie uns an: 039484 - 7 39 19

e SERVICE HABERKORN · AUGUSTENHÖHE 7 · 06493 HARZGERODE

Wir sind Ihr Partner für





Nutzfahrzeuge



06467 Hoym – direkt an der B6 – Tel. (03 47 41) 3 89
www.traeger-autohaus.de

Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

Inhaltsverzeichnis

- **Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen des Amtsgerichts und des Landgerichts**
- **Bekanntmachung der Stadt Aschersleben über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode vom 01. 01. 2014 bis 31. 12. 2018 an den Schöffengerichten des Amtsgerichts Aschersleben und den Strafkammern des Landgerichts Magdeburg**
- **Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Drohndorf**
- **Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Drohndorf**
- **Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen den Städten Aschersleben, Falkenstein/Harz und Seeland**
- **Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2011 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Drohndorf**
- **Bekanntmachung der Stadt Aschersleben – Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 22 „Wohngebiet - Am Spittelsberg“ gemäß § 3 Abs. (2) BauGB**
- **Bekanntmachung der Stadt Aschersleben – Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 12 „Mischgebiet - Vor der Aue“ gemäß § 3 Abs. (2) BauGB**
- **Beschluss zur Änderung der Verkehrsführung in der Engelgasse mit dem Ziel der Verkehrsreduzierung und Emissionsminderung in der Innenstadt von Aschersleben**
- **Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010**
- **Bekanntmachung der Stadt Aschersleben - Widmung der „Verlängerung der Oststraße einschließlich P+R Platz“ für den öffentlichen Verkehr**
- **Bekanntmachung – Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Hochwasserschutz Wipper für die Ortslage Klein Schierstedt“**
- **Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Festsetzung der Realsteuerbesätze für die Jahre 2013–2015**

Vorlage V/0616/13 – Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen des Amtsgerichts und des Landgerichts

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 08. Mai 2013 die beigefügte Vorschlagsliste für die am 01. 01. 2014 beginnende

Amtsperiode der Schöffen des Amtsgerichts und des Landgerichts beschlossen.

Bekanntmachung der Stadt Aschersleben über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode vom 01. 01. 2014 bis 31. 12. 2018 an den Schöffengerichten des Amtsgerichts Aschersleben und den Strafkammern des Landgerichts Magdeburg

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 08. 05. 2013 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Magdeburg und das Amtsgericht Aschersleben gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz vom

28. 05. 2013 bis 03. 06. 2013

zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadt Aschersleben, Rathaus, Zimmer 1.2, Markt 1, 06449 Aschersleben, aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Die Vorschriften sind dem Aushang beigefügt und können dort eingesehen werden.

Aschersleben, den 10. 05. 2013

Michelmann
Oberbürgermeister

Dienstsiegel

Vorlage V/0617/13 - Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Drohndorf

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2013 die Wahl von Herrn Walter Thielemann zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Drohndorf bestätigt.

Vorlage V/0618/13 – Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Drohndorf

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2013 die Wahl von Herrn Olaf Seidensticker zum stellvertretenden Ortsbürgermeister der Ortschaft Drohndorf bestätigt.

Vorlage V/0604/13 – Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen den Städten Aschersleben, Falkenstein/Harz und Seeland

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2013 den Oberbürgermeister ermächtigt, die „Kooperationsvereinbarung zur Zu-

sammenarbeit zwischen den Städten Aschersleben, Falkenstein/Harz und Seeland“ zu unterzeichnen.

Vorlage V/0598/13 – Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2011 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Drohndorf

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2013 die in der Anlage beigefügte Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2011 der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Drohndorf beschlossen.

Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den Abrechnungszeitraum 2011 der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Drohndorf“

Präambel

Auf der Grundlage der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen – Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.08.2010 (GVBL SA S. 383) i.V.m. §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 105), in der jeweils geltenden Fassung und § 7 der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Drohndorf“ vom 06.05.2009 in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 08.05.2013 folgende Ergänzungssatzung beschlossen:

§ 1 Beitragssatz

(1) Der Beitragssatz wird nach Maßgabe der Bestimmungen der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortschaft Drohndorf“ vom 06.05.2009 in der zurzeit gültigen Fassung aus den jährlichen Investitionsaufwendungen bis zum Ablauf des 31. Dezember des laufenden Jahres ermittelt.

(2) Der wiederkehrende Beitrag beträgt im Jahr 2011 je Quadratmeter Beitragsfläche für die Abrechnungseinheit - Drohndorf -
-0,082 EUR/qm Beitragsfläche.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aschersleben, den 09.05.2013

Michelmann
Oberbürgermeister

Dienstsiegel

Bekanntmachung der Stadt Aschersleben

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 22 „Wohngebiet – Am Spittelsberg“ gemäß § 3 Abs. (2) BauGB

Der Stadtrat Aschersleben hat in öffentlicher Sitzung am 08.05.2013 den 2. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 22 „Wohngebiet – Am Spittelsberg“ beschlossen, die Begründung gebilligt und den 2. Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. (2) BauGB bestimmt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der 2. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 22 „Wohngebiet – Am Spittelsberg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung mit Umweltbericht liegt in der Zeit

**vom 10. Juni 2013 bis
einschl. 12. Juli 2013**

in der Stadtverwaltung Aschersleben, Haus II – Hohe Straße 7, im Amt 40 Stadtplanung, Zimmer 112, 06449 Aschersleben zu folgenden Sprechzeiten sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	08.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohngebiet – Am Spittelsberg“ schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Wohngebiet – Am Spittelsberg“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Aschersleben deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohngebiet – Am Spittelsberg“ nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es besteht die Möglichkeit der Erörterung.

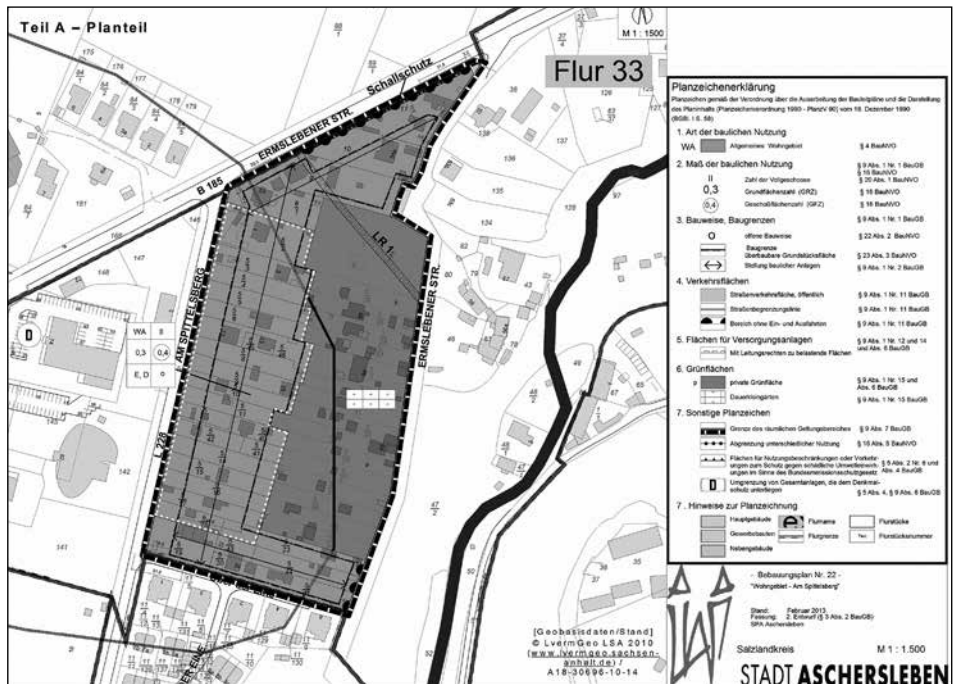
Das Planungsziel des Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohngebiet – Am Spittelsberg“ besteht in der Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes an der Straße „Am Spittelsberg“.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Stellungnahmen nur zu den Teilen des 2. Entwurfes abgegeben werden können, die im Vergleich zum 1. Entwurf des Bebauungsplanes geändert oder ergänzt wurden.

Zum Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohngebiet – Am Spittelsberg“ wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. (4) BauGB durchgeführt.

Aschersleben, 10. Mai 2013

Michelmann
Oberbürgermeister



Wohngebiet – Am Spittelsberg

Bekanntmachung der Stadt Aschersleben

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 12 „Mischgebiet – Vor der Aue“ gemäß § 3 Abs. (2) BauGB

Der Stadtrat Aschersleben hat in öffentlicher Sitzung am 08.05.2013 den 2. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 12 „Mischgebiet – Vor der Aue“ beschlossen, die Begründung gebilligt und den 2. Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. (2) BauGB bestimmt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

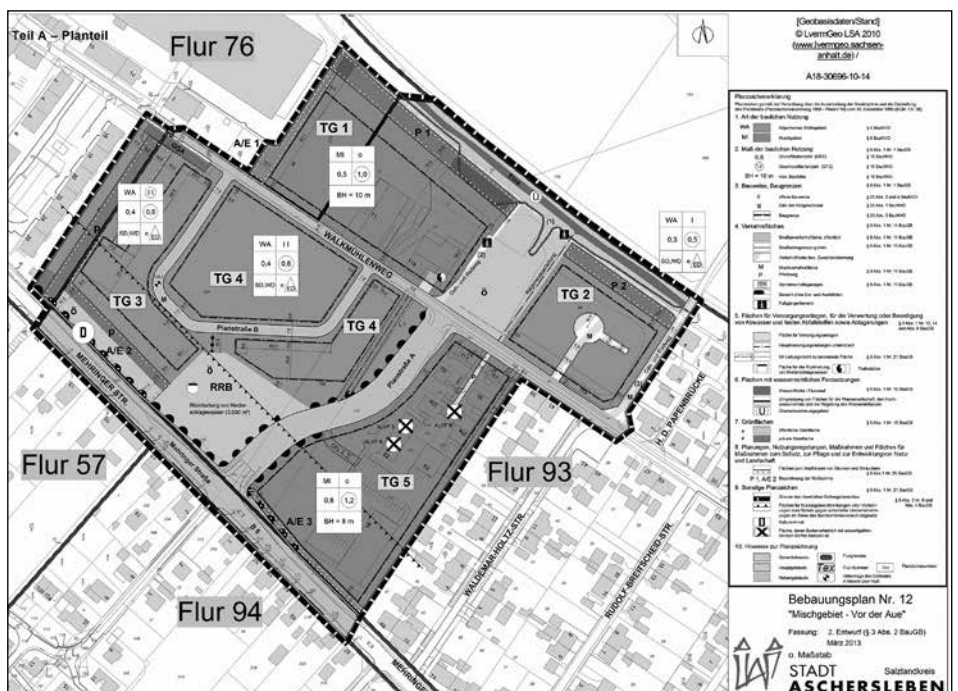
Der 2. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 12 „Mischgebiet – Vor der Aue“, bestehend aus der

Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung mit Umweltbericht liegt in der Zeit

**vom 03. Juni 2013 bis
einschl. 05. Juli 2013**

in der Stadtverwaltung Aschersleben, Haus II – Hohe Straße 7, im Amt 40 Stadtplanung, Zimmer 112, 06449 Aschersleben zu folgenden Sprechzeiten sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	08.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr



Mischgebiet – Vor der Aue

Während der Auslegungsfrist können von jedem Mann Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Mischgebiet - Vor der Aue“ schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 12 „Mischgebiet - Vor der Aue“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Aschersleben deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 12 „Mischgebiet - Vor der Aue“ nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es besteht die Möglichkeit der Erörterung.

Das Planungsziel des Bebauungsplanes Nr. 12 „Mischgebiet - Vor der Aue“ besteht in der Festsetzung von Allgemeinen Wohngebieten und Mischgebieten zwischen der Mehlinger Straße und dem Walkmühlenweg“.

Zum Bebauungsplanes Nr. 12 „Mischgebiet - Vor der Aue“ wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. (4) BauGB durchgeführt.

Aschersleben, 10. Mai 2013

Michelmann
Oberbürgermeister

Vorlage V/0622/13 – Beschluss zur Änderung der Verkehrsführung in der Engulgasse mit dem Ziel der Verkehrsreduzierung und Emissionsminderung in der Innenstadt von Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2013 Folgendes beschlossen:

1. Die Fahrtrichtung der Einbahnstraße in der Engulgasse wird gedreht in die Richtung von Nord nach Süd.
2. Die Änderung der Befahrbarkeit des „Badstuben“ wird abgelehnt.

Vorlage V/ 0581 / 13 Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschloss in seiner Sitzung am 20.03.2013 die Entgegennahme der Jahresrechnung 2010 und die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung des Jahres 2010.

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 20.03.2013 folgenden Beschluss gefasst - Beschluss-Nr. 472/13

1. Die Jahrsrechnung 2010 wird entgegen genommen.
2. Der Oberbürgermeister wird für die Haushaltsführung des Jahres 2010 entlastet.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2010:

	Verwaltungs- haushalt in Euro	Vermögens- haushalt in Euro	Gesamt- haushalt in Euro
Soll-Einnahmen	33.304.840,38	13.962.544,24	47.267.384,62
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	4.086.307,92	4.086.307,92
./ Abgang auf Haushaltseinnahmereste	0,00	-1.088.328,24	-1.088.328,24
./ Abgang auf Kasseneinnahmereste	-131.925,07	-153.287,74	-285.212,81
Bereinigte Soll-Einnahmen	33.172.915,31	16.807.236,18	49.980.151,49
Soll-Ausgaben	37.768.958,94	14.017.381,47	51.786.340,41
+ Neue Haushaltsausgabereste	429.966,45	4.156.195,73	4.586.162,18
./ Abgang auf Haushaltsausgabereste	-37.085,38	-1.366.341,02	-1.403.426,40
./ Abgang auf Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	38.161.840,01	16.807.236,18	54.969.076,19
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./ bereinigte Soll-Ausgaben	-4.988.924,70	0,00	-4.988.924,70

Die Jahresrechnung 2010 liegt gemäß § 170 Abs. 5 GO LSA in der Zeit vom 03.06.2013 bis einschließlich 13.06.2013 im Rathaus der Stadt Aschersleben, Markt 1, Zimmer 2.37, 06449 Aschersleben, während der allgemeinen Öffnungszeiten, öffentlich aus.

gez. Michelmann
Oberbürgermeister

werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, einzulegen.

Aschersleben, den 08.04.2013

gez. Michelmann
Oberbürgermeister (Siegel)

Aschersleben, den 15. Mai 2013

Bekanntmachung der Stadt Aschersleben

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20. März 2013 mit Beschluss Nr. 474/13 die Widmung der „Verlängerung der Oststraße einschließlich P+R Platz“ für den öffentlichen Verkehr beschlossen.

Widmungsverfügung

Widmung der Verlängerung der Oststraße einschließlich P+R Platz

Gemäß § 6 Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) wird die Verlängerung der Oststraße einschließlich des P+R Platzes mit Wirkung der Veröffentlichung als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung erstreckt sich auf die Flurstücke 60, 2, 3, 4, 63 und 65 in der Flur 70, die Flurstücke 11, 83 und 86 in der Flur 80 sowie die Flurstücke 129 und 131 in der Flur 81.

Erlaubt ist nicht das Befahren der Rampe von der Garagenzu- bzw. -ausfahrt bis Ein- bzw. Ausfahrt P+R Platz mit Kraftfahrzeugen über 3,5 Tonnen.

Träger der Straßenbaukosten ist die Stadt Aschersleben.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegt für die Zeit von einem Monat nach Bekanntgabe der Widmung, während der Sprechzeiten im Haus II der Stadt Aschersleben, Hohe Straße 7, Zimmer 10, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben

Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren für das
Vorhaben „Hochwasserschutz Wipper
für die Ortslage Klein Schierstedt“
Vorhabensträger: Landesbetrieb für
Hochwasserschutz und Wasserwirt-
schaft Sachsen-Anhalt (LHW)**

Durchführung des Erörterungstermins im Rahmen des Anhörungsverfahrens

1. Der Erörterungstermin beginnt
am: **20.06.2013, 09:30 Uhr**
im: **Landesverwaltungsamt,
Dienstgebäude 2,
Dessauer Straße 70, Raum 107,
06118 Halle (Saale)**
An dem vorgenannten Termin sollen die im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen erörtert werden.
2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
3. Neben dieser Bekanntmachung erfolgen gesonderte schriftliche Ladungen.
4. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

5. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen unberücksichtigt bleiben und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden sind, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
7. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
8. Die Anhörungsbehörde fertigt vom Erörterungstermin eine Niederschrift. Die Einwender bzw. deren Vertreter sowie die Träger öffentlicher Belange und Vereine, die am Erörterungstermin teilgenommen haben, können sich den sie betreffenden Teil aus der Niederschrift übersenden lassen.

Ein diesbezüglicher Antrag ist im Erörterungstermin beim Verhandlungsleiter zu stellen.

Michelmann

- Siegel -

Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Jahre 2013–2015

Aufgrund der §§ 6, 44 Abs. 3 Ziffer 1, 91 und 92 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. 08. 2009 (GVBl. LSA S. 383), der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. 12. 1996 (GVBl. LSA S. 405), der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. 08. 1973 (BGBl. I S. 965) sowie der §§ 1, 4 und 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. 10. 2002 (BGBl. I S. 4167), jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 17. 04. 2013 die folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Jahre 2013–2015 vom 19. 12. 2012 beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Aschersleben über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Jahre

2013 – 2015 vom 19. 12. 2012 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. (I.) Ziffer 1 b) erhält folgenden Wortlaut:
„b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
420 v. H.“
2. § 2 Abs. (I.) Ziffer 1 b) erhält folgenden Wortlaut:
„b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
420 v. H.“
3. § 3 Abs. (I.) Ziffer 1 b) erhält folgenden Wortlaut:
„b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
420 v. H.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. 01. 2013 in Kraft.

Aschersleben, den 18. 04. 2013


Michelmann
Oberbürgermeister

(Dienstsiegel)

Freckleben: Erste Maßnahme zur Oberflächenentwässerung fertig

Die Freckleber kennen Hochwasser zur Genüge. Schon seit Jahrzehnten tritt die Wipper in der Aschersleber Ortschaft regelmäßig über die Ufer. Doch in den vergangenen zwei Jahren kamen Starkregenereignisse von bisher nicht gekanntem Ausmaß hinzu. Der Dorfteich konnte das Wasser nicht mehr fassen und lief über. Um die Bevölkerung zukünftig besser vor diesen Überschwemmungen zu schützen, haben die Stadt Aschersleben gemeinsam mit dem Land Sachsen-Anhalt den Dorfteich des Ortes nun so ausgerüstet, dass sich die nächsten Wassermassen nicht mehr über die Straße ergießen, sondern in die Wipper ablaufen. Damit wurde die erste Maßnahme zur Oberflächenentwässerung seit den Überschwemmungen im September 2011 fertig gestellt. Oberbürgermeister Andreas Michelmann bedankte sich anlässlich der offiziellen Abnahme der Anlage am 16. Mai 2013 bei Evelyn Schaffranka, der stellvertretenden Geschäftsführerin der Landesanstalt für Alt-

lastenfreistellung (LAF), in diesem Fall Fördermittelgeberin für das Land Sachsen-Anhalt und in dieser Funktion aus Magdeburg angereist. Sie erklärte, dass zurzeit in Sachsen-Anhalt ca. zehn Maßnahmen mit ähnlicher Zielsetzung wie in Freckleben in der Fertigstellung sind.

Dank der finanziellen Unterstützung aus dem Hilfsfonds für „Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung von sowie Vorbeugung gegen Vernässungen und Erosion“ konnte das Freckleber Vorhaben in den vergangenen zwei Monaten umgesetzt werden. Es hat ein Gesamtvolumen von 120.000 Euro. Die Förderung der Landesanstalt für Altlastenfreistellung beträgt 81.673,40 Euro. „Die Freckleber sind sehr dankbar für diese Maßnahme und sehen dem nächsten Hochwasser nun gelassener entgegen“, meinte Ortsbürgermeister Kai Hohmann.

Der Teich wurde entschlammt und auf ein Fassungsvermögen von ca. 500 m³ vergrößert. Es wurde au-



Offizielle Abnahme des Dorfteiches

ßerdem eine Fertigteilpumpstation eingerichtet, um die die Mehrmengen an Wasser über eine Druckrohrleitung in den Fluss abzuführen. Zukünftig wird die Anlage durch den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben unterhalten und betrieben.

Brücke am Burgplatz wieder frei

Radfahrer und Fußgänger können seit dem 15. Mai 2013 zwischen Burgplatz und Apothekergraben wieder den kürzesten Weg nutzen. Die Brücke über die Eine an dieser Stelle ist nach sieben Monaten Sanierung, einschließlich einer längeren Winterpause, fertig gestellt worden. Die fast 100 Jahre alte Fußgängerbrücke, vermutlich ein Bauwerk von Stadtbaurat Hans Heckner, verbindet den südwestlichen Teil der Altstadt mit dem Promenadenring. Notwendig war die Sanierung geworden, weil nach der letzten obligatorischen Brückenprüfung der schlechte Zustand des Bauwerks zu Tage getreten war. Die Brücke stand kurz vor der Sperrung. Dank Fördermitteln aus dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ konnte die Brücke nun nach altem Vorbild wieder instandgesetzt werden. 140.000 Euro betrugen die Gesamtkosten. Der Beton des Bauwerks war über die Jahre wasserdurchlässig geworden, was wiederum der innen liegenden Bewehrung schweren Schaden zugefügt hatte. Um die dauerhafte Standsicherheit der Brücke



Die Brücke am Burgplatz wurde saniert.

zu gewährleisten, musste der lose Beton abgeschlagen bzw. abgestrahlt werden. Die fehlende oder nicht ausreichende Bewehrung wurde ersetzt und die freiliegende Bewehrung geschützt. Nach dem Aufspritzen des neuen Betons erfolgte die Abdichtung des Oberbaus. Das Pflaster wurde erneuert und ein neuer Farbanstrich in Absprache mit dem Denkmalschutz aufgetragen.

„Come Together“ im Konzertgarten in und mit der Grundschule Pfeilergraben

„Come Together“, eine Hommage an die Beatles ist ein Gemeinschaftsprojekt der Grundschule Pfeilergraben, des Beatles-Stammtisches und der Aschersleber Kulturanstalt. Die Schülerinnen und Schüler haben viel Zeit in die Proben gesteckt, um gemeinsam mit der Band „Faunas“ und den Brandt-Sisters ein stimmungsvolles Programm bieten zu können. Der Konzertgarten der Grundschule Pfeilergraben bietet dazu am 14. Juni 2013 ein wunderbares Ambiente. Ab 19 Uhr wird musiziert, gesungen und es kann getanzt werden. Denn nach dem Programm gibt es Tanz- und Popmusik von den Rolling Stones und anderen mehr. Für einen Imbiss ist gesorgt. Ebenso wie für eine Schlechtwettervariante.

Termin: 14.06.2013

Beginn: 19 Uhr

Konzertgarten Grundschule Pfeilergraben

Eintrittspreis: 8 Euro

Rosenfest im Aschersleber Stadtpark

Die „Königin der Blumen“ wird in diesem Jahr zum bundesweiten Tag der Parks und Gärten mit einem Fest geehrt. Am Sonntag, dem 9. Juni 2013, veranstaltet der Verschönerungsverein Aschersleben e. V. gemeinsam mit der Aschersleber Kulturanstalt das Rosenfest. Mit stimmungsvoller Live-Musik, Unterhaltung und kulinarischen Köstlichkeiten wird ab 14.00 Uhr gemütlich im Stadtpark und Rosarium gefeiert. Das Unterhaltungsprogramm präsentiert sich vielfältig und abwechslungsreich. Im Gärtnerhaus wird mit einer Vernissage um 14.30 Uhr die Ausstellung „Fotographien Frank Gehrmann“ eröffnet, die bis zum 3. August 2013 besichtigt werden kann. 16.30 Uhr und 17.15 Uhr werden Frank Reisberg und Peter Nielitz im Gärtnerhaus einen Vortrag über „75 Jahre Rosarium“ halten.

Für die kleinen Gäste bietet der Verschönerungsverein Aschersleben ein Kreativangebot und auch die kulinarischen Gaumenfreuden kommen mit Rosentorte, Rosenbowle & Co. nicht zu kurz. Auf zwei Bühnen gestalten verschiedene Künstler an diesem Sonntagnachmittag ein musikalisches Programm. Mit dabei: Die Big Band Aschersleben, die Schüler der Grundschule Pfeilergraben, sowie die Folkgruppe „Black Eye“. Weitere Informationen zum Rosenfest sowie Eintrittskarten sind in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstr. 6 (Tel.: 03473/8409440 bzw. Email: info@aschersleben-tourismus.de) bzw. an der Tageskasse erhältlich. Der Eintrittspreis beträgt 4,00 Euro (ermäßigt 2,00 Euro, Kinder bis 6 Jahre sind kostenfrei).



Aschersleben feiert im Juli das 1. Parkfest

Die Herrenbreite und der Bestehornpark vereinen sich vom 12. bis 14. Juli 2013 zu einer großen Spielenebene. Mit Live-Musik, dem ASCHERSLEBER FIRMENCUP 2013 im Fußball, der Schools-Out-Party, Open Air-Disco, Kinderprogrammen, dem Tag der Region, einer Ausstellung historischer Landmaschinen und einem großen Mittelaltermarkt sollen in den Parks der Stadt Aschersleben Gartenträume verwirklicht werden.

Das dreitägige Programm im Park, das mit der School's-Out-Party mit Unterstützung der Salzlandsparkasse beginnen wird, wendet sich an alle Altersgruppen. Gespielt wird auf zwei Bühnen bis in die späten Abendstunden und im Bestehornpark wird sich das Mittelalter mit all seinen Facetten darstellen. Der Sonnabend hält mit dem ASCHERSLEBER FIRMENCUP 2013 im Fußball einen besonderen sportlichen Höhepunkt bereit. Auf der Bühne am Globus gibt es einen Tag der Region mit ganztägigem Programm und am Nachmittag eine Schlepperparade mit historischer Landtechnik. Am Abend wird die SAW-90er-Jahre-Hit Arena die Herrenbreite zum Kochen bringen. Der Sonntag beginnt mit einem Bürger-Brunch im Park. Es gibt Spiel und Spaß für die gesamte Familie und verschiedene Bühnenprogramme. Natürlich kann man auch wieder über den Mittelaltermarkt im Bestehornpark schlendern.

Aschersleber Parkfest 12.–14. Juli 2013

Herrenbreite & Bestehornpark

Freitag ab 16–24 Uhr, Sonnabend 10–24 Uhr,

Sonntag 10–18 Uhr

Eintritt: Erwachsene tgl. 3 Euro; Kinder und Jugendliche 7–14 Jahre 1,50 Euro; Kinder bis 6 Jahre frei



Ausstellung LebensArt gastiert erneut im Stadtpark

Nach der vielversprechenden Premiere im Vorjahr, die mehr als 8.500 Besucher aus nah und fern in den Stadtpark zog, gastiert die bundesweit erfolgreiche Ausstellungsreihe LebensArt Ende Juni erneut in Aschersleben.

Vom 28. bis 30. Juni zeigen die Aussteller „Erlebens und Schönes für Haus und Garten“, wie der Untertitel der Garten- und Lifestyle-Verkaufsausstellung verspricht.

Dies umfasst all die Dinge, die das Leben in den eigenen vier Wänden, auf dem Balkon und im Garten schöner machen. Prachtvolle Pflanzen, duftende Kräuter, schicke Gartendekorationen und kunsthandwerkliche Objekte sind dabei genauso vertreten wie ausgefallene Accessoires und eleganter Schmuck.

Hinzu kommt ein stimmungsvolles Programm mit Musik und Kleinkunst, Fachvorträgen rund um die Gartengestaltung sowie kulinarischen Köstlichkeiten aus aller Herren Länder.

www.lebensart-messe.de



Aschersleben ist erstmals bei der Fête de la Musique, einer weltweit stattfindenden Open-Air-Party vertreten. Fête de la Musique feiert in diesem Jahr Premiere. Das Konzept: „Musik aller Arten, an allen möglichen Spielorten“ und der Grundgedanke der Globalisierung, ein friedvolles Feiern von Menschen auf der ganzen Welt, wird in Aschersleben mit viel Engagement umgesetzt.

An vier Spielorten inmitten der Stadt gibt es ein abwechslungsreiches Programm für jedermann und das kostenlos. Fête de la Musique wird an der Bühne Orangerie im Bestehornpark um 16 Uhr eröffnet. Anschließend stellen sich dort Kindergruppen und Grundschulen aus Aschersleben mit ihren Musikprogrammen vor. Dann geht es bis 24 Uhr in verschie-

Draußen und umsonst: Fête de la Musique

denen Stilrichtungen weiter. Von 16.30 Uhr bis 24 Uhr treten drei angesagte Bands im Garten des Bestehornhauses auf. Mit dabei Take off, Lemeny und andere.

Das Cash & Fun Team der Salzlandsparkasse wird von 16.30 Uhr an das Programm auf der Bühne im schönen Museumshof der Stadt Aschersleben gestalten. Mit Lyra-Chor und Solaris Ventus gibt es auch hier bis 24 Uhr Live-Musik. Die vierte idyllische Bühne befindet sich im Grauen Hof des Aschersleber Kunst- und Kulturverein e.V. Auch hier wird 16.30 Uhr begonnen mit Tanz und Musik. Dann folgen Invisible, Skylab und Call me Cherry. Eine „After-Show-Party“ mit Göran und Silvan beenden die Fête de la Musique in Aschersleben im Grauen Hof.

Die Aschersleber Kulturanstalt bedankt sich recht herzlich für das große Interesse und die Bereitschaft zur Teilnahme bei den Kindergärten, Grundschulen, Musik-Bands, Musikern und Tänzern, die dieses globale Fest der Musik mitgestalten.



Die Fête de la Musique wird an der Bühne Orangerie im Bestehornpark um 16 Uhr eröffnet.

Fête de la Musique
21.06.2013, 16 Uhr – 24 Uhr
Orangerie, Garten am Bestehornhaus,
Museumshof, Grauer Hof
Eintritt frei

Die Lokale LEADER-Aktionsgruppe „Aschersleben_See_Land“ unterstützt und fördert Projekte.

Die Lokale LEADER-Aktionsgruppe Aschersleben_See_Land blickt seit Beginn der Förderperiode 2007 auf eine erfolgreiche Arbeit zurück. Mit Unterstützung der Lokalen Aktionsgruppe wurden und werden erfolgreich Projekte umgesetzt. So unterstützt sie private und öffentliche Projektträger bei der Suche nach Fördermittelmöglichkeiten für beabsichtigte Vorhaben, die eine Umsetzung der von ihr selbst gesetzten Entwicklungsziele unterstützen.

LEADER ist eine Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union zur Entwicklung und Stärkung des ländlichen Raums mit der modellhaft innovative Aktionen im ländlichen Raum gefördert werden. In Deutschland sind für den Zeitraum von 2007 bis 2013 insgesamt 242 LEADER-Regionen tätig. 23 davon in Sachsen-Anhalt.

Mit Hilfe der Lokalen Aktionsgruppe Aschersleben_See_Land wurden und werden zum Abschluss der aktuellen Förderperiode insgesamt 36 Projekte mit Investitionskosten in einer Gesamthöhe von rd. 8,4 Mio. € von der Antragstellung bis hin zur Realisierung begleitet. Hierbei konnten bis heute Fördermittel von insgesamt rd. 2,4 Mio. € in der Region eingesetzt werden.

Ein kurzer Projektüberblick aus unserer Region:

Burganlage Freckleben:

‘Sanierung und Umbau des Bergfrieds I’

Laufzeit: 2008 / 2009 Projektkosten: 260.000 €



Ausstellungs- und Bergeraum

Laufzeit: 2010 / 2011 Projektkosten: 266.000 €

Neubau Dorfgemeinschaftshaus Wilsleben

Laufzeit: 2009 Projektkosten: 770.000 €



Harzer Seeland – touristisches Leitsystem Seeland

Laufzeit: 2010 Projektkosten: 53.000 €



Harzer Seeland – Info Point Abenteuerspielplatz Seeland

Laufzeit: 2010 bis 2011 Projektkosten: 156.000 €



Harzer Seeland – ‘Seeradweg mit Fahrradrast- und Informationsstützpunkt’ (Europaradweg R1)

Laufzeit: Fertigstellung 2013 Projektkosten: 870.000 €



Kontakt und Informationen zu LEADER:

Leadermanagement Aschersleben Seeland

fon.: 03443/ 284390

fax.: 03443/ 2843919

e-mail: info@leader-aschersleben-seeland.de

home: www.leader-aschersleben-seeland.de

Veranstaltungstipps

■ Herrenbreite

25.-26.05.2013

Antik- und Trödelmarkt

04.06.2013 – 9:00–15:00 Uhr
Kinderfest mit dem IB Kinder- und Jugendhilfzentrum Harz

15.06.2013

1. Aschersleber BeWegWasTag

16.06.2013

Hüpfburgfestival

06.-07.07.2013

Antik- und Trödelmarkt

12.-14.07.2013

Aschersleber Parkfest mit:

Schools- Out- Party

Aschersleber Firmencup im Fußball

SAW Hit Arena

Bürger- Brunch usw.

■ Bestehornpark – Bühne Orangerie

21.06.2013 – 16:00–24:00 Uhr

Fête de la Musique

04.07.2013 – 10:00 Uhr

Theater im Park

„Pinocchio“ Kinderstück von Carlo Collodi
(Schlechtwettervariante Bestehornhaus)

12.-14.07.2013

Aschersleber Parkfest mit: Mittelaltermarkt

■ Stadtpark

09.06.2013 – 14:00–18:00 Uhr

Rosenfest – Bundesweiter Tag der Parks und Gärten

28.-30.06.2013 – 10:00–18:00 Uhr

2. LEBENSART Messe

■ Bestehornhaus

30.05.2013 – 20:00 Uhr

Keimzeit Akustik Quintett

26.06.2013 – 19:30 Uhr

Stunde der Musik mit Gerlind Böttcher

28.06.2013 – 19:30 Uhr

Musikfest „Unerhörtes Mitteldeutschland“

■ Zoo

02.06.2013

Kindertag im Zoo

23.06.2013

Live Musik zum Sommeranfang am
Dschungelcafé

21.07.2013

Sommerfest zum Jubiläum „40 Jahre Zoo
Aschersleben“

■ Planetarium

29.05.2013 – 14:30–16:00 Uhr

Familienprogramm

„Der Sternenhimmel im Frühling“

02.06.2013 – 14:30–16:00 Uhr

Kinderprogramme

02.06.2013 – 14:30 und 16:00 Uhr

Der Sternenhimmel im Sommer

16.06.2013 – 16:00 Uhr

Als der Mond zum Schneider kam

23.06.2013 – 16:00 Uhr

Der Mond - unser kosmischer Nachbar

07.07.2013 – 16:00 Uhr

Der Sternenhimmel im Sommer

■ Museum

Bis 02.06.2013

Ausstellung „Jenseits des Sichtbaren“

Malerei von Frank Nitsche

01.06.2013 – 15:00 Uhr

Kammerkonzert auf dem Museumshof

Wiener Klassik mit der Kammerphilharmonie
Ascania

09.06.-14.07.2013

Ausstellung „Gut behütet“

06.07.2013 – 19:00 Uhr

Museumsnacht

11.07.2013 – 19:30 Uhr

Sommernachtslesung

mit Tatjana Meissner

21.07.2013–08.09.2013

Ausstellung „Vergessene Nachbarn“ –
jüdische Lebensbilder

■ Kriminalpanoptikum

28.-30.06.2013

Erlebniswochenende

„10 Jahre Kriminalpanoptikum“

28.06.2013 – 19:30 Uhr

Lesung „Lustmörder, Keuschheitsgürtel und
kriminelle Sexualität“

29.06.2013 – 15:00 Uhr

Historische Stadtführung

19.30 Uhr Live-Musik

im Gefängnishof mit Jens Dammann

Stadtarchiv 14:00–17:00 Uhr

„Tag der offenen Tür“

30.06.2013– 12:00–17:00 Uhr

Familiennachmittag mit der

„Agentur Schutzengel“

■ Tourist-Information

25.05.2013 – 14:00 Uhr

Themenführung:

„Schnepfer Viele, Esel & Co.“ - Kurioses aus
der Aschersleber Kneipenwelt

09.06.2013 – 14:00 Uhr

Aschersleben auf den 2. Blick

Themenführung

zu den verborgenen Ansichten der Stadt

15.06.2013 – 14:00 Uhr

Turmführung

„Über den Dächern der Stadt“

14.07.2013 – 14:00 Uhr

Aschersleben auf den 2. Blick

Themenführung zu den verborgenen Ansichten
der Stadt

20.07.2013 – 14:00 Uhr

Themenführung:

Aschersleber Wasserstellen

„Am Brunnen vor dem Tore“

■ Ballhaus

24.-26.05.2013

10 Jahre Ballhaus

Mit Tanzparty und Public Viewing

UEFA-Champions-League-Finale

■ Konzertgarten Grundschule Pfeilergraben

14.06.2013 – 19:00 Uhr

„Come Together“

Gemeinschaftsveranstaltung der Aschersleber
Kulturanstalt, des Beatles-Stammtisches und der
Grundschule Pfeilergraben

■ Westdorf

07.-09.06.2013

Heimat- und Schützenfest

08.06.2013 – 14:00 Uhr

Chorkonzert zum Dorffest

Chorauftritt und Auftritt von drei befreundeten

Chören mit jeweils 20-minütigem Programm im

Festzelt in Westdorf

■ Mehringen

06.-07.07.2013

Heimatfest

■ Freckleben

31.05.-02.06.2013

Heimat- und Schützenfest

■ Neu Königsau

28.-30.06.2013

Heimat- und Schützenfest

■ Winingen

29.-30.06.2013

Heimat- und Schützenfest

■ Klein Schierstedt

05.-07.07.2013

Heimat- und Schützenfest

Impressum:

Herausgeber: Stadt Aschersleben

Markt 1, 06449 Aschersleben

Gesamtherstellung:

Harzdruckerei GmbH

Max-Planck Str. 12/14, 38855 Wernigerode

Tel.: 03943 5424-0, Fax: 03943 5424-99

info@harzdruck.de, www.harzdruck.com

Redaktion: Anke Marks

Tel.: 03473 958 954, Fax 03473 958 920

E-Mail: a_marks@aschersleben.de

Anzeigenberatung:

W. Schilling, Tel.: 03943 5424-26

L. Rein, Tel. 034776 20334

Verteilung: Zeitzer Werbeagentur GmbH

Rudolf-Puschendorf-Straße 54, 06712 Zeitz

Tel.: 03441 6629-10, Fax: 03441 6629-70

Auflage: 18.150 Exemplare

Das nächste Amtsblatt

erscheint am 13. Juli 2013.